



St. Johannes und St. Joseph Betriebsführungs GmbH
Betriebsstätte St. Joseph-Stift

Besuchsregelungen

Liebe Besucherinnen und Besucher,

laut § 28b Infektionsschutzgesetz ist das Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher weiterhin in den öffentlichen Bereichen unseres Hauses verpflichtend.

Bitte desinfizieren Sie sich vor und nach dem Besuch gründlich die Hände.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

